



Verantwortlich: Andre Theile  
 Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

**SITZUNGSVORLAGE**

**S/X/360**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	03.06.2024	7	ja
Samtgemeindeausschuss	10.06.2024		nein
Samtgemeinderat	17.06.2024		ja

**Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE zur Änderung der Elternbeitragsstaffel  
 - Ergebnis aus den Beratungen der Arbeitsgruppe**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.09.2023 hat die Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE einen Antrag (Anlage 1) zur Änderung der Elternbeitragsstaffel gestellt (siehe auch Vorlage S/X/284). In seiner Sitzung am 08.11.2023 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur beschlossen, dass zur Erarbeitung einer sozial ausgewogenen Gebührenregelung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der einzelnen Gruppen eingerichtet wird. Ziel ist es, zum Kindergartenjahr 2024/2025 eine Regelung zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat sich insgesamt drei Mal getroffen und verschiedene Modelle zur Änderung der Elternbeitragsstaffel erstellt und diskutiert. Im Folgenden werden zwei Modelle zur Elternbeitragsstaffel vorgestellt. Es konnte keine Einstimmigkeit zu einem der beiden Modelle innerhalb der Arbeitsgruppe erzielt werden.

Modell 1:

Das erste Modell sieht die Einführung einer weiteren Einkommensstufe vor (Stufe 10).

Aktuell liegt die Einkommensgrenze der Stufe 9 bei

Stufe		2*	3*	4*	5*	6*
9	Einkommen über	4.016,00 €	4.508,00 €	5.004,00 €	5.500,00 €	5.993,00 €

Das bisherige Modell wird um die Stufe 10 unter Berücksichtigung der bisherigen Steigerungen zur nächsthöheren Einkommensstufe (350,00 €) fortgeführt:

Stufe		2*	3*	4*	5*	6*
9	Einkommen bis	4.366,00 € €	4,858,00 €	5.354,00 €	5.850,00 €	6.343,00 €
10	Einkommen über	4.366,00 € €	4,858,00 €	5.354,00 €	5.850,00 €	6.343,00 €

Die Beiträge in den Einkommensstufen verschieben sich, sodass der Beitrag der neuen Stufe 10 der Beitrag der vorherigen Stufe 9 ist. Der Beitrag der neuen Stufe 9 ist der Beitrag der vorherigen Stufe 8 usw. In der Stufe 2 verringert sich in der Folge der Beitrag auf 112,00 € (6-Stunden-Betreuung), 132,00 € (7-Stunden-Betreuung) und 152,00 € (8-Stunden-Betreuung). Es ergibt sich somit ein niedriger Beitrag für alle Familien, die unter einem Einkommen von z.B. 5.354,00 € (4-Personen-Haushalt) liegen. Es ergibt sich gleichzeitig auch ein Fehlbetrag in den Gebühreneinnahmen in Höhe

von voraussichtlich 1.216,00 € pro Monat (siehe Anlage 2). Nähere Informationen können der beige-fügten Gebührenstaffel (Anlage 3) entnommen werden.

#### Modell 2:

Das zweite Modell sieht ebenfalls die Einführung einer weiteren Einkommensstufe (Stufe 10) vor. Die Festlegung der Einkommensgrenze erfolgt wie bei dem Modell 1. Hinsichtlich der Beiträge soll eine gleichmäßige Umverteilung erfolgen, die wie folgt aussieht:

Stufe 2: - 18,00 €	Stufe 10: Beitrag Stufe 9 + 18,00 €
Stufe 3: - 13,00 €	Stufe 9: Beitrag Stufe 9 + 13,00 €
Stufe 4: - 8,00 €	Stufe 8: Beitrag Stufe 8 + 8,00 €
Stufe 5: - 3,00 €	Stufe 7: Beitrag Stufe 7 + 3,00 €
Stufe 6: keine Veränderung	

Unabhängig von der Anzahl der Gebührenzahler (Familien) in den Einkommensstufen sieht die neue Staffelung dieses Modells einen Ausgleich zwischen der Vergünstigung in den unteren Einkommensstufen zu Lasten der oberen Einkommensstufen vor. Durch diese Regelung würden insgesamt

6 Gebührenzahler in der Stufe 2,  
5 Gebührenzahler in der Stufe 3,  
4 Gebührenzahler in der Stufe 4 und  
1 Gebührenzahler in der Stufe 5 durch dieses Modell profitieren.

Dies geht sodann zu Lasten von  
8 Gebührenzahlern in der Stufe 7,  
5 Gebührenzahlern in der Stufe 8,  
2 Gebührenzahlern in der Stufe 9 und  
38 Gebührenzahlern in der Stufe 10.

Nähere Informationen können auch hier der beige-fügten Gebührenstaffel (Anlage 4) entnommen werden.

Das zweite Modell zur Änderung der Elternbeitragsstaffel entspricht dem Wunsch der Gruppe Grü-ne/SPD/SOLI/DIE LINKE. Die unteren Beitragsstufen werden entlastet, während die höheren Bei-tragsstufen belastet werden. Auf der Grundlage der aktuellen Verteilung der Beitragszahler in den Einkommensstufen würde sich eine höhere Gebühreneinnahme in Höhe von ca. 566,00 € ergeben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass derzeit mehr Familien von der Erhöhung (Stufe 7 bis 10) als durch die Senkung der Gebühren (Stufe 2 bis 5) betroffen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung für keines der beiden Modelle eine Be-schlussempfehlung ausgesprochen wird. Insbesondere aufgrund der anstehenden Änderungen im Bereich der Kindertagespflege auf der Ebene der Hansestadt Lüneburg und des Landkreises Lüne-burg sollte auch in Betracht gezogen werden, die Änderung der Gebührenstaffel weiter zu vertagen. In diesem Zuge ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Vergünstigung für viele Krippenfamilien durch die Anpassung der Einkommensgrenzen mit der neuen Satzung (Inkrafttreten zum 01.01.2024) be-reits erfolgt ist (siehe auch Anlage 5). In den unteren Einkommensstufen ist hier bereits durch die reg-elmäßige Dynamisierung der Einkommensgrenzen um **bis zu 15 % in der Stufe 1 und bis zu 10 % in der Stufe 4** eine Besserstellung vieler Gebührenzahler erfolgt. In der Folge kann z.B. eine vier-köpfige Familie im Vergleich zum Vorjahr (2023) insgesamt ein bis zu 13 % höheres Einkommen ge-nerieren, ohne in die Stufe 2 zu fallen. Im Vergleich zu 2022 sind die Einkommensgrenzen teilweise bis zu 28 % angehoben worden. Die absoluten und prozentualen Veränderungen können der beige-fügte Anlage 6 entnommen werden.

#### Beschlussempfehlung:

keine

**Anlage(n):**

- Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE vom 12.09.2023
- Übersicht der Gebührenveränderung
- Neue Gebührenstaffel - Modell I
- Neue Gebührenstaffel - Modell II
- Aktuelle Gebührenstaffel
- Übersicht Änderung der Einkommensstufen